



h_da

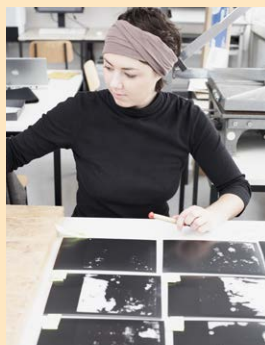
HOCHSCHULE DARMSTADT
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

SSC

STUDENT SERVICE CENTER

Informationen

zur künstlerischen Begabtenprüfung



2019

Wintersemester

Kommunikations-Design
Diplom (FH)

Industrie-Design
Diplom (FH)

Inhalt

Impressum	2
Studienbeginn und Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium	3
Informationen zur Online-Bewerbung und dem Antrag auf Zulassung zur Feststellung der künstlerischen Begabung	3
Besondere Hinweise für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber	4
Termine und Bestandteile der Prüfung	5
Wie geht's weiter?	6
Hinweise zum Vorpraktikum und dessen Anerkennung	7
Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife einer Fachoberschule, Schwerpunkt Gestaltung	8

Impressum

Herausgeber

Der Präsident der Hochschule Darmstadt
Haardtring 100
64295 Darmstadt

Redaktion

Student Service Center (SSC)

Gestaltung

© 2004–2007 Projektgruppe CD geleitet von
Prof. Christian K. Pfestorf, einraum,
Zinnoberrot Mediengestaltung und
FOTOGRAFIE-UND-DESIGN.DE, Konzeption
und Design klassischer und neuer Medien, Darmstadt

Fotos: Britta Hüning, Jens Steingässer

Druck: Service Print Medien (SPM)

Stand: Januar 2019

Studienbeginn und Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

Studienbeginn:

Eine Aufnahme zum 1. Semester in den Studiengängen Industrie-Design und Kommunikations-Design der Hochschule Darmstadt ist nur zum Wintersemester möglich.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium im Fachbereich Gestaltung der h_da:

- Das Bestehen der künstlerischen Begabtenprüfung am Fachbereich Gestaltung der Hochschule Darmstadt in dem entsprechenden Studiengang;
- Der Nachweis über das entsprechende Praktikum;
- Die Hochschulzugangsberechtigung (wird nicht benötigt, wenn der Eignungstest „Mit Auszeichnung Bestanden“ wird).

Informationen zur Online-Bewerbung und dem Antrag auf Zulassung zur Feststellung der künstlerischen Begabung

Für die Zulassung zur künstlerischen Begabtenprüfung in den Studiengängen **Industrie-Design** oder **Kommunikations-Design** benötigen Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) bzw. eine Bescheinigung der Schule, dass Sie die HZB voraussichtlich im Schuljahr 2019 erwerben werden. Falls Sie uns Ihre HZB bis zum 1. Juni 2019 nicht nachweisen können, müssen Sie uns diese, wenn Sie die Begabtenprüfung bestanden haben, bei der Immatrikulation vorlegen.

Bewerben Sie sich bitte online unter www.h-da.de/bewerbung und schicken uns dann den unterschriebenen Antrag mit der beglaubigten Kopie der HZB oder der Bescheinigung der Schule per Post zu.

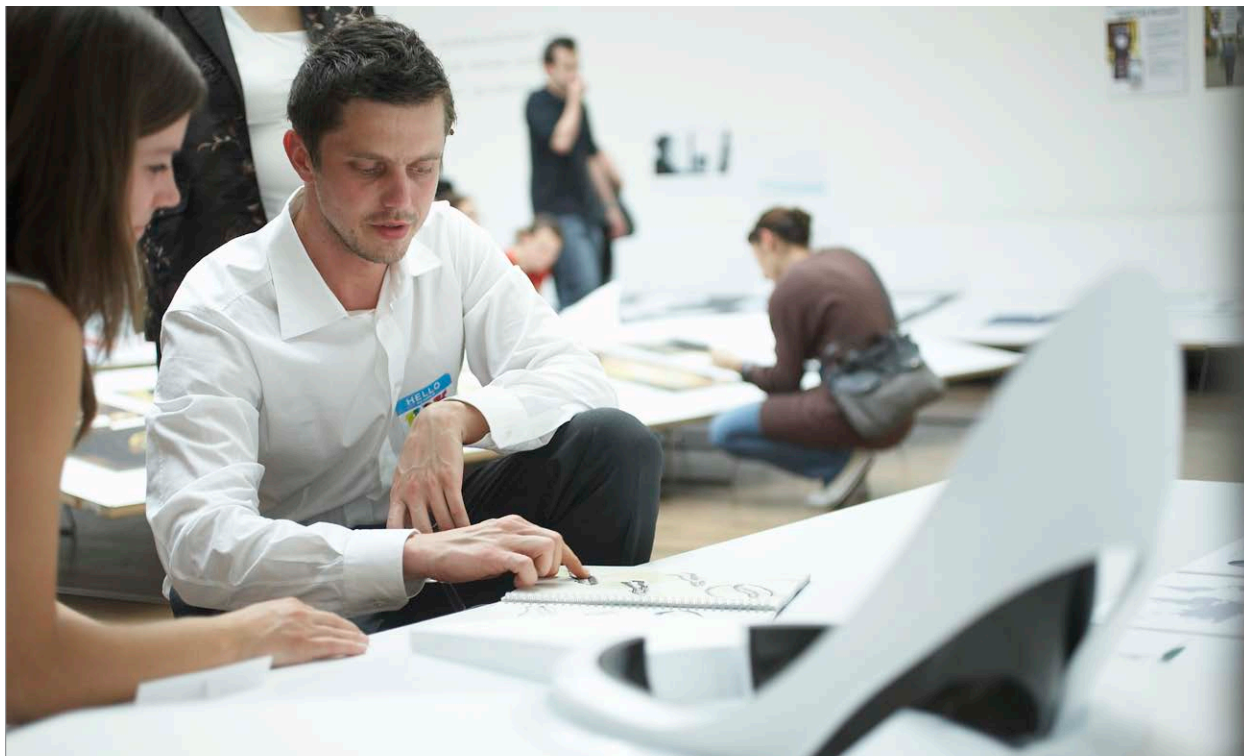
Wenn Sie nicht im Besitz einer HZB sind und sich auf eine hervorragende künstlerische Begabung berufen, bewerben Sie sich bitte online unter www.h-da.de/bewerbung und schicken uns den unterschriebenen Antrag per Post zu. In diesem Fall müssen Sie den Eignungstest „mit Auszeichnung“ bestehen.

Der Bewerbungsantrag muss dem SSC der Hochschule Darmstadt bis zum **1. Juni 2019** vorliegen (maßgebend ist der Eingang bei der h_da, nicht der Poststempel).

Die künstlerische Begabtenprüfung gilt nur für den jeweiligen Studiengang. Im Falle eines beabsichtigten Studiengangwechsels ist die künstlerische Begabung für den neuen Studiengang erneut nachzuweisen.

Achtung:

- Studienbewerberinnen und -bewerber, die ihre HZB **nicht** in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, erhalten besondere Informationen auf Seite 4.



Besondere Hinweise für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber

Die Hochschule Darmstadt ist Mitglied in einem Bewerbungsverband, der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist) e.V. in Berlin (www.uni-assist.de). Für Sie als Bewerberin oder Bewerber heißt das, dass Ihre Bewerbung gegen ein Entgelt bei uni-assist vorbearbeitet wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir deshalb Ihre Bewerbung nicht mehr direkt annehmen können.

Informationen zum Bewerbungsverfahren mit ausländischen Bildungsnachweisen erhalten Sie unter folgendem Link:

www.h-da.de/bewerbung-international

Ihre Ansprechpartner für internationale Studienberatungen:

Student Service Center (SSC)

Besucheradresse

Schöfferstraße 3
D- 64295 Darmstadt

Ruth Dunn / Billie Ahl / Denise Kaufmann
Telefon +49 (0) 61 51.16-33335
E-Mail international@h-da.de
Internet www.h-da.de/studium

Die Bewerbungsfrist für Studienbewerberinnen und -bewerber, die ihre HZB nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, ist bei uni-assist der **15. April 2019**.

Termine

Die künstlerische Begabtenprüfung wird vom 17. Juni 2019 bis 19. Juni 2019 durchgeführt. Die Prüfung findet in der Aula des Fachbereichs Gestaltung, Olbrichweg 10, 64286 Darmstadt statt.

Für den Studiengang **Kommunikations-Design** wird die Prüfung in zwei Gruppen durchgeführt.

- **Beginn Gruppe I:**
17. Juni 2019 um 9.00 Uhr
- **Beginn Gruppe II:**
17. Juni 2019 um 13.30 Uhr

Die Vorlage der Mappe ist für beide Gruppen am **18. oder 19. Juni 2019**. Die Einteilung der Gruppen wird Ihnen mit der Zulassung für die Begabtenprüfung bekannt gegeben.

Für den Studiengang **Industrie-Design** beginnt die Prüfung am **18. Juni 2019 um 9.00 Uhr**.

Sollten Sie an den genannten Terminen an einer studienqualifizierenden Abschlussprüfung Ihrer Schule teilnehmen müssen, so bewerben Sie sich trotzdem in der Zeit von Anfang März bis 1. Juni 2019 an der h_da und legen eine entsprechende Bescheinigung Ihrer Schule bei. Bitte machen Sie deutlich, dass Sie an diesem Termin nicht teilnehmen können. Der Ersatztermin für die künstlerische Begabtenprüfung ist am Montag nach dem ersten Prüfungstermin vorgesehen.

Bitte beachten Sie unbedingt: wenn Sie sich am Tag vor der künstlerischen Begabtenprüfung, am Tag der künstlerischen Begabtenprüfung oder auch am Tag nach der künstlerischen Begabtenprüfung einer Prüfung an Ihrer Schule unterziehen müssen, so gibt es für diese „Stresssituation“ keinerlei „Bonus“. Teilen Sie in all diesen Fällen bitte unbedingt mit, dass Sie am Ausweichtermin geprüft werden möchten.

Bestandteile der Begabtenprüfung im Studiengang Kommunikations-Design

- Vorlage einer Mappe mit von der Bewerberin oder dem Bewerber selbst gefertigten Arbeiten aus den letzten maximal drei Jahren. Die Mappe vermittelt der Prüfungskommission einen Eindruck von Ihrer Persönlichkeit, kreativem Denken, Gestaltungswillen und Stilgefühl.
- Anfertigen besonderer gestalterischer Arbeiten und Lösung vorgegebener Aufgaben vor Ort.

Bestandteile der Begabtenprüfung im Studiengang Industrie-Design

- Im ersten Teil der künstlerischen Begabtenprüfung am Fachbereich Gestaltung, werden wir allen Beteiligten eine oder mehrere Aufgaben stellen. Auf diese sollen in einem vorgegebenen Zeitraum, in der Regel 2,5 Stunden, auf eine gestalterische Art und Weise reagiert werden.
- Im zweiten Teil der künstlerischen Begabtenprüfung am Fachbereich Gestaltung, soll eine Mappe mit von der Bewerberin oder dem Bewerber selbst gefertigten Arbeiten aus den letzten maximal 3 Jahren mitgebracht werden. Diese schauen sich die Mitglieder einer Prüfungskommission an und reden mit dem/der Bewerber/in über die vorgelegten Arbeiten. Die Mappe und das Gespräch vermittelt der Prüfungskommission einen Eindruck von Ihrer Persönlichkeit, kreativem Denken, Gestaltungswillen und Stilgefühl.
- Mündlich-praktische Prüfung oder Fachgespräch: Dieser Prüfungsteil findet nur dann statt, wenn aufgrund der Prüfungsteile 1, 2 und 3 die künstlerische Begabung noch nicht festgestellt oder verneint werden kann. Für Bewerberinnen/Bewerber ohne HZB ist dieser Prüfungsteil obligatorisch, um eine hervorragende künstlerische Begabung nachweisen zu können.

Zur künstlerischen Begabtenprüfung für die betreffenden Studiengänge bringen Sie bitte mit:

Industrie-Design

1. Vorlage einer Mappe (18. Juni 2019) mit folgendem Inhalt:
 - a) Auswahl dreier Beispiele für beliebige Lebenssituationen aus Ihrem Umfeld, in denen Design eine wichtige Rolle spielt; dargestellt anhand von Zeichnungen, Skizzen, Fotografien etc.
 - b) mindestens fünf Arbeiten, die die eigene Auseinandersetzung mit dem Thema Design wiedergeben; dargestellt anhand von Zeichnungen und Skizzen oder Fotografien von Objekten oder Modellen etc.
 - c) Ausarbeitung einer „Hausaufgabe“. Nach der Online-Anmeldung werden wir Sie per E-Mail oder postalisch kontaktieren und Ihnen eine Aufgabenstellung übermitteln. Die „Hausaufgabe“ soll bis spätestens Montag, den 17. Juni 2019 auf unserem Server hochgeladen werden (genaue Informationen gehen Ihnen per E-Mail zu).
2. **Bringen Sie bitte die Mappe am Tag der künstlerischen Begabtenprüfung mit.**
3. Bleistifte F oder HB oder entsprechende Zeichenstifte mit Minen, Filzstifte (farbig), Radiergummi.
4. Ein Geodreieck, ein Lineal mit Maßeinteilung (ca. 30 cm), eine Schere, schnell haftenden Klebstoff für Papier.
5. Eine Zeichenunterlage DIN A3.

Kommunikations-Design

- Am ersten Tag:
Zur künstlerischen Begabtenprüfung am ersten Tag (17. Juni 2019) bringen Sie Bleistifte, Spitzer, Buntstifte, Filzstifte, Radiergummi, Lineal, Schere, Klebstoff und alles was Sie sonst noch zum Erarbeiten von Konzepten und Skizzen brauchen, mit.
- Am zweiten Tag:
Zur künstlerischen Begabtenprüfung am zweiten Tag (18. Juni 2019) bringen Sie bitte eine Mappe mit freien Arbeiten, von Ihnen selbst gefertigt, in unterschiedlichen Gestaltungstechniken, z.B.: Zeichnung, Farbe, Fotografie oder Collage mit. Arbeiten aus der Schule, freien Kursen und Praktika können Bestandteil der Mappe sein, wenn Idee, Entwurf und Ausführung ausschließlich von Ihnen stammen. Die Mappe und die eingereichten Arbeiten müssen Ihren Namen tragen. Die Mappe können Sie nach dem Mappengespräch wieder mitnehmen. Bewerberinnen und Bewerber, die einen ausgesprochen langen Anfahrtsweg haben, werden beim Mappengespräch nach Möglichkeit zuerst berücksichtigt.

Die Bewertung der künstlerischen Begabtenprüfung erfolgt aufgrund eines Punktesystems. Die künstlerische Begabtenprüfung wird mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet. Bei Bewerberinnen/Bewerbern ohne HZB muss die Prüfung „Mit Auszeichnung Bestanden“ sein, um die hervorragende künstlerische Begabung nachzuweisen. Über das Ergebnis erhalten Sie umgehend einen schriftlichen Bescheid.

Studentische Mappenberatung

(Studierende aus höheren Semestern am Fachbereich Gestaltung beraten Sie zu Fragestellungen im Bezug auf Ihre Arbeiten.)

Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Mappe vorzulegen. Die Studierenden beantworten dazu gerne Ihre Fragen.

Industrie-Design

Dienstags 18:00 Uhr
Olbrichweg 10, Studentenatelier
64287 Darmstadt

Kommunikations-Design

Dienstags 18:00 Uhr
Olbrichweg 10, Studentenatelier
64287 Darmstadt

match_day 2019:

am 14. Mai 2019

können Sie sich über alle Aspekte eines Studiums an der h_da informieren.

Nähere Informationen unter www.h-da.de

Wie geht's weiter?

Bescheid

Nach der Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Begabung erhalten Sie einen Bescheid über das Ergebnis mit allen weiteren Informationen.

Hinweise zum Vorpraktikum und dessen Anerkennung

Vor Studienaufnahme muss ein Vorpraktikum von **6 Wochen** nachgewiesen werden. Bei bereits abgeschlossenem Praktikum ist eine vorzeitige Anerkennung möglich. Hierzu und bei weiteren Fragen zum Praktikum wenden Sie sich bitte an das

- Praktikantenamt des Fachbereichs Gestaltung
Olbrichweg 10
64287 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 16-383 33
E-Mail larry.holden@h-da.de
Internet www.fbg.h-da.de

Folgende Tätigkeiten werden als Vorpraktikum anerkannt:

- Abschluss der Fachoberschule Gestaltung (nur mit Vorlage des Zeugnisses über den praktischen Teil der Ausbildung):
4 Wochen
- Berufsfachschule in den angegebenen Berufen:
6 Wochen
- Andere schulische Praktika werden nicht anerkannt

Studiengang Industrie-Design:

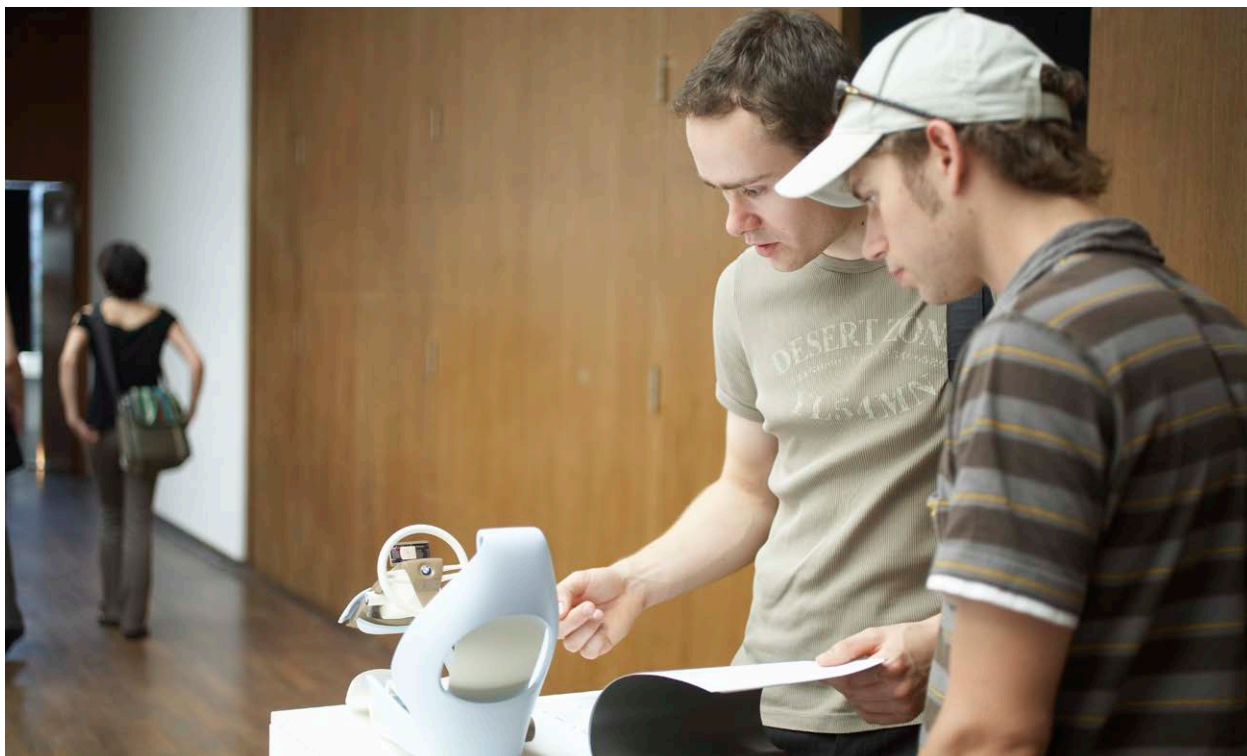
- Tätigkeiten in holz-, metall- und kunststoffverarbeitenden Betrieben und Design-Büro-Arbeiten mit CAD-Erfahrung
- Lehre oder Praktikum in folgenden Berufen wird anerkannt:
 - Werkzeugmacher
 - Feinmechaniker
 - Schreiner
 - Dreher
 - Modellbauer

Die Betreuerin oder der Betreuer des Praktikums sollte über eine Qualifikation im jeweiligen Beruf verfügen.

Auskünfte über die Anerkennung weiterer Tätigkeiten erteilt das Praktikantenamt des Fachbereichs Gestaltung.

Studiengang Kommunikations-Design:

- Tätigkeit in fotografischen und grafischen Betrieben
- Lehre oder Praktikum in folgenden Berufen wird anerkannt:
 - Drucker
 - Druckvorlagenhersteller
 - Setzer
 - Siebdrucker
 - Fotograf
 - Retuscheur
 - Satz am Computer (DTP-Erfahrung)
 - Mediengestalter
 - Gestaltungstechnischer Assistent



Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife einer Fachoberschule, Schwerpunkt Gestaltung

Aufgrund der Satzung zur Feststellung der künstlerischen Begabung des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule Darmstadt vom 08.12.2015 müssen alle Bewerberinnen und Bewerber, die das Studium in einem gestalterischen Studiengang anstreben, die Begabtenprüfung ablegen. Davon betroffen sind somit auch Bewerberinnen und Bewerber, die eine hessische Fachoberschule für Gestaltung absolviert haben.

Jedoch:

1. Wer eine Fachoberschule für Gestaltung erfolgreich abgeschlossen und in den fachbezogenen Fächern mit mindestens der Note „gut“ bewertete Leistungen erzielt hat, kann auf Antrag ganz oder teilweise von der künstlerischen Begabtenprüfung befreit werden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule Darmstadt, an den auch der Antrag – mit einer beglaubigten Kopie des Zeugnisses der Fachhochschulreife – zu richten ist.
2. Dem Antrag auf Befreiung von der künstlerischen Begabtenprüfung am Fachbereich Gestaltung der Hochschule Darmstadt sind selbst gefertigte, aussagekräftige Arbeitsproben beizufügen. Der Antrag ist bis spätestens **1. Mai 2019** beim Fachbereich Gestaltung der Hochschule Darmstadt einzureichen.